



Pfandbriefe

Pfandbriefe sind festverzinsliche Wertpapiere, die durch Ausleihungen gedeckt sind. Diese Ausleihungen sind entweder im Grundbuch oder durch Forderungen gegenüber öffentlichen Gebietskörperschaften sichergestellt.

Pfandbriefe sind laut § 217 Z3 ABGB als mündelsicher definiert.

Was bedeutet „Mündelsicherheit“?

Das Geld, das durch die Ausgabe von Pfandbriefen beschafft wird, benutzt die Bank wiederum zur Vergabe grundbücherlich besicherter Kredite oder Kredite an öffentliche Gebietskörperschaften. Grundbücherlich besicherte Kredite sind nur dann deckungsfähig, wenn sie nicht über 60 Prozent des Beleihungswertes der zur Sicherheit bestellten Immobilie hinausgehen. Das effektive Ausfallrisiko ist deshalb sehr begrenzt. Das Gesetz schreibt zudem eine sehr vorsichtige Bewertung des Objekts vor. In Österreich ist das Thema Mündelsicherheit gesetzlich streng geregelt.

§ 215 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) Anlegung von Mündelgeld

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.08.2017

- (1) Soweit Geld eines Minderjährigen nicht, dem Gesetz entsprechend, für besondere Zwecke zu verwenden ist, ist es unverzüglich sicher und möglichst fruchtbringend durch Spareinlagen, den Erwerb von Wertpapieren (Forderungen), die Gewährung von Darlehen, den Erwerb von Liegenschaften oder in anderer Weise nach den folgenden Bestimmungen anzulegen.
- (2) Ist es wirtschaftlich zweckmäßig, so ist Mündelgeld auf mehrere dieser Arten anzulegen.

Wann ist ein Produkt mündelsicher?

Ein Produkt wird als mündelsicher bezeichnet, wenn es die Voraussetzungen zum Anlegen von Mündelgeld erfüllt. Diese werden im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. In § 215 f ABGB ist vorgesehen, dass Mündelgeld etwa durch Spareinlagen, den Erwerb von Wertpapieren (Forderungen), die Gewährung von Darlehen, den Erwerb von Liegenschaften oder in einer anderen Weise, die das ABGB vorsieht, angelegt werden kann. Die näheren Kriterien möglicher Anlagekategorien sind im ABGB geregelt.

Es darf nicht übersehen werden, dass (auch) bei einer Veranlagung in sogenannte „mündelsichere“ Finanzprodukte marktbedingte Schwankungen nicht ausgeschlossen werden können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.